

Beitragsordnung

Die *Gesellschaft für immersive Medien Schleswig-Holstein* e.V. erhebt nach Maßgabe dieser Beitragsordnung ab dem 16.05.2024 Beiträge von seinen ordentlichen Mitgliedern, Fördermitgliedern, Studierenden/DoktorandInnenmitgliedern, und Hochschulen/ Institutionen. Die im Anschluss genannten Mitglieder sind gemäß §7 der Satzung des Vereins zur Beitragszahlung an die *Gesellschaft für immersive Medien Schleswig-Holstein* e.V. verpflichtet. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht ausgenommen.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der *Gesellschaft für immersive Medien Schleswig-Holstein* e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Über Änderung der Beitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung, über Änderungen dieser Beitragsordnung entscheidet der Vorstand.

Aufnahmegebühr: 0 EUR

| Mitglieder | Jahresbeitrag |
|--|----------------------|
| Einzelmitglieder: | 30 EUR |
| Studierende/DoktorandInnen/ermäßigt: | 20 EUR |
| Freelancer / EinzelunternehmerInnen | 60 EUR |
| Startups/Kleinunternehmen (bis 10 Beschäftigte): | 100 EUR |
| Mittelständische Unternehmen (bis 100 Beschäftigte): | 250 EUR |
| Großunternehmen/Konzerne (ab 100 Beschäftigte): | 500 EUR |
| Hochschulen/Institutionen: | 400 EUR |
| Fördermitglieder / Vereine: | auf Anfrage |